

## **Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen**

### ***1 Ausgangslage***

### ***2 Inklusionsmerkmale***

#### ***2.1 Inklusionsmerkmal: Quote der Inanspruchnahme nach Alter***

#### ***2.2 Inklusionsmerkmal: Quote der Inanspruchnahme nach Regionen und Alter***

#### ***2.3 Inklusionsmerkmal: Ressourcenausstattung***

### ***3 Exkurs: Kinder mit Schwerbehinderungen***

### ***4 Fazit***

### ***1 Ausgangslage***

Die *Gesamtzahl* der Kinder mit Behinderungen wird in der Bundesrepublik Deutschland statistisch nicht erfasst, sondern sie kann lediglich geschätzt werden (vgl. Rauschenbach/Leu/Lingenauber u. a. 2004, 160). Anders ausgedrückt existieren keine gesicherten Daten über die Gesamtzahl der Kinder mit einer klassifizierten Behinderung im Kindergartenalter. Eine Ausnahme stellt die „Schwerbehindertenstatistik“ für Kinder im Alter „unter 4“ und „4 bis unter 6“ Jahre dar, worauf ich später noch eingehen werde (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, 44).

Die Schätzungen zum prozentualen Anteil der Kinder mit Behinderungen an der Gesamtkinderzahl im frühpädagogischen Bereich sind zudem uneinheitlich und sie variieren zwischen 3% und 5% (vgl. Rauschenbach/Leu/Lingenauber u. a. 2004, 161). In ihrer Expertise zum *Elften Kinder- und Jugendbericht*, „Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihrer Familien“ aus dem Jahr 2002 betont Beck:

„Nach Schätzungen kann man davon ausgehen, dass rund 5% aller Kinder und Jugendlichen als behindert bezeichnet werden können“ (Beck in Rauschenbach u. a. 2004, 160).

Die prozentuale Einschätzung der Gesamtanzahl der Kinder mit Behinderungen beeinflusst m. E. wesentlich die Einschätzung der Bildungsbeteiligung und Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Behinderungen.

### ***2 Inklusionsmerkmale***

Ein Indikator für eine empirisch nachweisbare Inklusion ist ein flächendeckendes inklusives Angebot, das eine entsprechende Ressourcenausstattung umfasst. Unzureichende Ressourcen lassen sich u. a. an der Gesamtkinderzahl pro Gruppe, am Verhältnis der Kinder mit und ohne Behinderungen und an der Qualifikation des Personals festmachen.

## **2.1 Inklusionsmerkmal: Quote der Inanspruchnahme nach Alter**

Statistische Analysen der *Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik* geben in Tabelle 7 und 8 Hinweise zu „Kindern mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe erhalten (...) nach Alter in den Bundesländern 01.03.2011“ (vgl. Fuchs-Rechlin/Schilling 2012, 48f.).

„Des Weiteren ist auffällig, dass bei den 3-jährigen Kindern (...) die Inanspruchnahme stark mit der allgemeinen Versorgungssituation der Kindertageseinrichtungen (im jeweiligen Bundesland, Anmerkung der Verf.) korreliert. (...) Wird die Inanspruchnahme des Kindergartens differenziert nach Altersjahrgängen betrachtet, so fällt auf, dass für behinderte Kinder der Kindergartenbesuch in vielen Fällen **später einsetzt** als für nichtbehinderte. Während bei den **3-Jährigen** [Kindern mit Behinderungen, Anmerkung der Verf.] in Deutschland eine Quote von **1,6%** erreicht wird, liegt sie bei den **4-Jährigen** [Kindern mit Behinderungen, Anmerkung der Verf.] bei **3,1%** und bei den **5-Jährigen** [Kindern mit Behinderungen, Anmerkung der Verf.] **bei 4,0%**<sup>1</sup> (a. a. O.: 50).

Fuchs-Rechlin und Schilling schließen aus den Daten, dass behinderte Kinder im Vergleich zu nichtbehinderten Kindern häufig später in den Kindergarten kommen (vgl. ebd.)<sup>2</sup>. Die Quote der Inanspruchnahme nach Alter macht m. E. eine Bildungsbarriere sichtbar. Mit dem späteren Eintritt in den Kindergarten geht eine verkürzte Gesamtkindergartenzeit einher und diese stellt m. E. eine Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Behinderung dar.

„Die höchste Quote mit 4% bei der Inanspruchnahme erreichen die 5-jährigen Kinder [mit Behinderungen, Anmerkung der Verf.] (vgl. Tabelle 9). Wenn dieser Wert mit dem geschätzten Anteil von 4% bis 5% von behinderten Kindern in jedem Geburtsjahr verglichen wird, so lässt dies den Schluss zu, dass Kinder mit Behinderungen zu einem erheblichen Anteil den Kindergarten erst im **letzten** Kindergartenjahr besuchen. Somit besteht hier eine große Herausforderung darin, sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen beim Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere im Alter von 3 und 4 Jahren nicht in irgendeiner Weise benachteiligt, sondern in größerem Maße als bisher erreicht werden“ (ebd.).

## **2.2 Inklusionsmerkmal: Quote der Inanspruchnahme nach Regionen und Alter**

Fuchs-Rechlin und Schilling (2012) betonen, dass **erhebliche Länderdifferenzen** bei den Angeboten für Kinder mit Behinderungen existieren. Aufschlussreich für die Einschätzung ist ein Vergleich der „Tabelle 9: Quote der Inanspruchnahme von Kindern, die eine Eingliederungshilfe erhalten im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege und Schulkindergärten) nach Alter in den Bundesländern 15.03.2011“ (vgl. a. a. O.: 51). Ein Vergleich ausgewählter Bundesländer mit der Bundesebene kann die Differenz-Aspekte vertiefen (vgl. ebd.):

---

<sup>2</sup> Die Bildungsbeteiligung der 3-Jährigen in Tageseinrichtungen in Deutschland lag 2011 bei 86,4% und die der 5-Jährigen bei 96,6% (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht 2012, 242). Hier könnte auch das begrenzte Angebot eine Rolle spielen, das sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderungen die Bildungsbeteiligung erschwert. Auch ist unklar, wie viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen Kindertageseinrichtungen besuchen, bei denen noch keine (drohende) Behinderung klassifiziert wurde und die entsprechend keine Eingliederungshilfe erhalten.

Für die Interpretation dieser Zahlen ist aber die Referenzgröße richtungsweisend.

Deutschlandweit wird in Kindertageseinrichtung – wie bereits erwähnt – bei den 3-jährigen Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, eine Quote von **1,6** Prozent erreicht, bei den 4-Jährigen eine Quote von **3,1** Prozent und bei den 5-Jährigen eine Quote von **4,0** Prozent erreicht.

Die Quote ist jedoch in den einzelnen Bundesländern extrem unterschiedlich wie das Beispiel Berlin in Tabelle 9 zeigt.

Bundesländer	3-jährige	4-jährige	5-jährige Kinder m. B.
Berlin	3,0%	5,4%	7,8%
Deutschland (o. BW, BY)	1,6%	3,1%	4,0%

(vgl. Fuchs-Rechlin/Schilling 2012, 51).

Die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderungen muss gezielter in den Blick der deutschen Bildungsberichterstattung genommen werden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2011, 12). Als Grundlage für den Bildungsbericht sollte m. E. ein 5-Prozent-Anteil Kinder mit Behinderungen (an allen Kindern des jeweiligen Jahrganges in Kindertageseinrichtungen) für die Analysen dienen, wie Beck dies schon 2002 im 4. Band der *Materialien zum Elften Kinder- und Jugendbericht* in den Diskurs einbrachte (vgl. Beck in Rauschenbach/Leu/Lingenauber u.a. 2004, 160). Der geschätzte Anteil von 5% sollte m. E. als Referenzgröße für die Einschätzung der Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Behinderungen herangezogen werden. Denn je nachdem ob eine Referenzgröße von 3%, 4%, oder 5% angesetzt wird, ergeben sich **extrem unterschiedliche** Einschätzungen für die Versorgungssituation in Kindertageseinrichtungen und damit für die Beschreibung gegenwärtiger Barrieren.

Betrachten wir nun die Tabelle 2 „Kinder mit Behinderungen nach Altersklassen in **integrativen** Tageseinrichtungen für Kinder je 100 der altersentsprechenden Bevölkerung am 01.03.2011“ in einem noch im Druck befindlichen Artikel von Schilling, in dem er die Anzahl der Kinder in **integrativen** Kindertageseinrichtungen für Deutschland insgesamt, für die Westlichen und Östlichen Flächenländer und die Stadtstaaten analysiert (vgl. Schilling 2013, 4).

Im Ost-West-Vergleich zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Versorgung mit Angeboten für Kinder mit Behinderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen, und zwar wird in den westlichen Flächenländern eine Quote von **2%** und in den östlichen Flächenländern eine Quote von **3,3%** erreicht. In den Stadtstaaten nehmen **4,8%** Kinder im Alter von 3 bis 6 ½ Jahren ein integratives Angebot in Anspruch (vgl. a. a. O., 4).

Schilling betont:

„Stellt man dieser angenäherten ‚Bedarfsquote‘<sup>3</sup> die Inanspruchnahme gegenüber, wird deutlich, dass mit der im Jahre 2011 erreichten Inanspruchnahmequote mit integrativen Plätzen von

<sup>3</sup> Bei einer angenommenen Bedarfsquote von 5% (bzw. 4%) und einer erreichten Inanspruchnahme von 2,4% ist m. E. von einer erheblichen Versorgungslücke auszugehen.

2,4% der 3- bis unter 6½-Jährigen im Bundesdurchschnitt noch durchaus von einer Versorgungslücke auszugehen ist“ (Schilling 2013, 5).

Der Bildungsbericht sollte m. E. auch Aussagen zur Inanspruchnahme der Kinder mit Behinderungen von integrativen Kindertageseinrichtungen **nach Alter** und **Bundesländern** enthalten und im Kontrast dazu in Sondereinrichtungen<sup>5</sup>. Die Tabelle 3 zeigt die Unterschiede in den Bundesländern noch einmal deutlich auf, und zwar insbesondere in Spalte 2 (Kinder mit Eingliederungshilfe im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt – Quote in integrative Einrichtungen) und Spalte 7 (alle Einrichtungen der Jugendhilfe und Förderschulkindergärten u. ä.) (vgl. a. a. O., 7). Berlin erreicht mit 6% die höchste Quote der Inanspruchnahme (vgl. ebd.).

### **2.3 Inklusionsmerkmal: Ressourcenausstattung**

Es konnten große Länderdifferenzen in der Angebotsart und -dichte und den damit einhergehenden Möglichkeiten bzw. Grenzen einer frühzeitigen Inklusion von Kindern aufgezeigt werden. Bezogen auf die Platzstruktur der integrativen Kindertageseinrichtungen können weitere Unterschiede im Sinne einer „erfolgreichen Inklusion“ verzeichnet werden. Schilling betont:

„Unterschiede bei den integrativen Einrichtungen zeigen sich zwischen den Landesteilen bei der Anzahl der Kinder mit Behinderungen je Einrichtung. Diese Quote beläuft sich in den westlichen Flächenländern auf **3,2** und in den östlichen Flächenländern auf **7,2** Plätze pro Einrichtung. Somit werden im Osten pro Einrichtung mehr Plätze für Kinder mit Behinderungen bereitgestellt. Diese Tatsache drückt sich auch im Verhältnis aus, **wie viele Plätze für Kinder ohne eine Behinderung auf einen Platz für ein Kind mit Behinderungen kommen**. Im Westen liegt das Verhältnis bei **21 : 1** im Osten bei **15 : 1**. Das Verhältnis in den Stadtstaaten ähnelt dem in den östlichen Ländern“ (**15 : 1**, Anmerkung der Verf.) (a. a. O., 3).

Darüber hinaus kann die Gruppenstärke als ein weiteres Merkmal „gelingender Inklusion“ angesehen werden. Kron u. a. (2006a) haben in ihrer Untersuchung integrativer und heilpädagogischer Betreuungsformen in Kindertageseinrichtungen auf die unterschiedliche Ressourcenausstattung aufmerksam gemacht. Nachfolgend soll exemplarisch auf die Gruppenstärke eingegangen werden<sup>6</sup>.

---

<sup>4</sup> Klemm betont, dass die schulische Förderquote von 6% in Kindertageseinrichtungen deutlich unterschritten wird. Er geht davon aus, dass in Deutschland noch kein ausreichendes Angebot für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen existiert (Klemm in Heimlich 2012, 28).

<sup>5</sup> Eine Sonderauswertung zum Verhältnis der Plätze für Kinder mit und ohne Behinderung in integrativen Einrichtungen hätte m. E. in einer regionalisierten Auswertungsperspektive eine größere Aussagekraft für die Frage gelingender Inklusion als die Quote der Gruppen mit 3 und mehr (bzw. 1 bis 2) Kindern mit Behinderungen in sämtlichen Betreuungsformen (vgl. Autorengruppe Bildungsbericht 2012, 244).

<sup>6</sup> Das Thema „Übergang in die Grundschule“ wurde ebenfalls untersucht. Die von Kron und Papke befragten Eltern von Kindern mit Behinderungen wünschten sich überwiegend einen „Gemeinsamen Unterricht“. Kinder mit Behinderungen aus heilpädagogischen Einrichtungen wechselten aber vollständig in Sonderschulen. Die Diskrepanz zwischen Elternwünschen und Realisierungsmöglichkeiten zeigt nach Kron und Papke einen Handlungsbedarf an (vgl. a. a. O., 159).

Ebenfalls wurde nach dem Therapieangebot in den Einrichtungen gefragt. In 19,3% der Regeleinrichtungen mit Einzelintegration, in 69,6% der integrativen Schwerpunkteinrichtungen und in 82,6% der Heilpädagogischen Tageseinrichtungen finden Therapien statt (vgl. Tabellenverzeichnis Grundbefragung A. A31 Werden in Ihrer Einrichtung zur Zeit Therapien für Kinder angeboten, 2006b). Kron u. a. bezeichnen die therapeutische Versorgung von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen als „mangelhaft“ (vgl. Kron/Papke 2006b, 110). Bereits in der explorativen Studie von Kron u. a. (1999) wurde darauf hingewiesen, dass in Regeleinrichtungen mit einzelnen behinderten Kindern keine angestellten Therapeuten arbeiten (vgl. Kron u. a.

In Westfalen-Lippe werden in Regeleinrichtungen mit so genannter Einzelintegration im Durchschnitt **23,4** Kinder in einer Gruppe mit **einem** Kind mit Behinderung betreut und bei **2 oder 3** Kindern mit Behinderungen beträgt die Gruppenstärke **24** Kinder (vgl. Kron/Papke 2006a, 60). Zum Vergleich: Eine Studie von Heimlich und Behr (2005) zeigt, dass in München durchschnittlich **15,1** Kinder betreut werden, davon **drei** mit Behinderungen<sup>7</sup> (vgl. Heimlich/Behr 2005, 51), und zwar bei etwa vergleichbarer Mitarbeiterinnenanzahl<sup>8</sup>.

Ein weiteres Merkmal für eine gelingende Inklusion kann m. E. auch in der Unterscheidung der so genannten „Einzelintegration“ und der „integrativen Gruppe“ ausgemacht werden. Kron betont, dass sowohl die sächliche wie die personelle Ausstattung der Einzelintegration nicht ausreichend ist dem Unterstützungsbedarf jedes Kindes gerecht zu werden (vgl. Kron 2008, 38). Heimlich weist in einer im Druck befindlichen Expertise darauf hin, dass auf der Basis der amtlichen Statistik nach wie vor nicht zwischen Einrichtungen mit Einzelintegration und Einrichtungen mit integrativen Gruppen unterschieden werden kann (vgl. Heimlich 2012, 25).

### **3 Exkurs: Kinder mit Schwerbehinderungen**

Durch die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik stehen seit 2006 nicht nur Informationen zu den verfügbaren Plätzen, sondern auch zu den Kindern in Kindertageeinrichtungen (im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe) zur Verfügung. Abschließend wird noch auf die Erfassungskriterien für Kinder mit Behinderungen in der amtlichen KJHG-Statistik eingegangen.

In den „Konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht“ wurde 2004 die Frage aufgeworfen, was die Zahl von 0,9% schwerbehinderten Kindern<sup>9</sup> im Verhältnis zu den damals vorhandenen 1,6% der Plätze für Kinder mit Behinderungen bedeutet und die These formuliert, dass vermutlich ein Teil der 0,9% Kinder mit einer klassifizierten Schwerbehinderung keinen Kindergarten besucht (vgl. Rauschenbach/Leu/Lingenauber u. a. 2004, 160). Der am 9. November 2012 veröffentlichten „Statistik der schwerbehinderten Menschen am 31.12.2011“ ist zu entnehmen, dass 14.194 Kinder unter 4 Jahren und 14.376 Kinder im Alter von 4 bis unter 6 Jahren in Deutschland mit einer anerkannten Schwerbehinderung leben<sup>10</sup> (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, 44). Der Anteil der 4 bis unter 6-jährigen Kinder mit Schwerbehinderung an der altersgleichen Bevölkerung liegt 2011 bei 1%. Die Zahl von 14.376 Kindern im Alter von 4 bis unter 6 Jahren mit einer klassifizierten Schwerbehinderung kann nicht mit der Zahl 81.459 Kinder mit Behinderungen in sämtlichen Tageseinrichtungen in einen Zusammenhang gesetzt werden. Hierin besteht m. E. eine Barriere für die Bildungsberichterstattung.

Eine veränderte Alterserfassung der Kinder in der Schwerbehindertenstatistik wäre m. E. angezeigt, und zwar sollten die erste Kategorie nicht unter 4 Jahren, sondern unter 3 Jahren

---

1999, 68). Insbesondere bei Kindern mit Behinderungen mit prekärer sozialer Herkunft ist hierin eine Barriere im Zugang zur Therapie auszumachen.

<sup>7</sup> In dem o. g. Forschungsprojekt wurden sowohl Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration als auch integrative Gruppen untersucht (vgl. ebd.).

<sup>8</sup> Wird das Ausbildungsniveau zusätzlich betrachtet, so wird deutlich, dass 20,8% der Mitarbeiterinnen in München über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen, in Westfalen-Lippe sind es 0% (vgl. Heimlich/Behr 2005, 53 und Kron/Papke 2006). Das „Tabellenverzeichnis Grundbefragung A.A15) Qualifikation der Mitarbeiter/innen“ wurde nicht in die Publikation aufgenommen (vgl. Kron/Papke 2006c).

<sup>9</sup> Im Alter von 4–6 Jahren.

<sup>10</sup> In der Altersgruppe 6-15 sind es im Jahr 2011 aber 97.988. Die Zahlen bleiben über die Jahre relativ konstant, wie die Zahlen aus dem Jahr 2009 zeigen: Kinder im Alter unter 4 Jahre: 14.275, Kinder im Alter 4-6 Jahre: 14.336 und Kinder im Alter 6-15 Jahre: 94708 (vgl. Statistisches Bundesamt 2009, 44)

lauten und die zweite Kategorie entsprechend 3 bis 6 Jahre<sup>11</sup>. Die amtliche KJHG-Statistik erfasst nicht die Kategorie „Kinder mit Schwerbehinderung“, so dass keine empirischen Aussagen zur Bildungsbeteiligung dieser „bildungsrelevanten Behinderung“ gemacht werden können.

Die Veränderung der 3 Kategorien im „Erhebungsbogen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindern mit Eingliederungshilfen in Angeboten der Kindertagesbetreuung“ ist zwar im Vergleich zur bisherigen Erfassung als positiv zu bewerten:

Nun wird in 3 Kategorien unterschieden: „Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe (...)“

- erstens „körperlicher Behinderung“,
- wegen zweitens „geistiger Behinderung“ und
- drittens wegen „drohender oder seelischer Behinderung (u. a. auch Entwicklungsverzögerungen)“ unterschieden.

Trotzdem verhindert das Fehlen einer Kategorie „Kind erhält Eingliederungshilfe wegen einer Schwerbehinderung“ einen Vergleich mit der einzigen Pflichterfassung von klassifizierten Behinderungen in Deutschland: den Kindern mit einer Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis)<sup>12</sup>.

---

<sup>11</sup> Zu klären wäre, ob die Daten bereits altersspezifisch erfasst werden und nur in der oben erwähnten Spezifik veröffentlicht werden.

<sup>12</sup> Bis zur Erhebung 2011 wurden Kinder, die in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfen erhalten, unterteilt in „körperliche/geistige Behinderung“ oder „seelische Behinderung“. Für diese Lebensphase gilt grundsätzlich, dass bei körperlichen oder geistigen Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe übernommen werden, bei seelischen Behinderungen von der Jugendhilfe. Die Aufteilung der Eingliederungshilfen in geistige/körperliche sowie seelische Behinderungen ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht sehr aussagekräftig. Schließlich spielen die seelischen Behinderungen in der frühen Kindheit lediglich eine sehr kleine Rolle. Die Änderung der Erhebung war an verschiedene Vorgaben geknüpft. Es konnten nur Merkmale gewählt werden, die der jeweils Auskunft gebenden Person bekannt waren. Es wurde daher geprüft, ob den Einrichtungsleitungen anhand des Eingliederungshilfebescheides die Information über die jeweilige Behinderungsform schriftlich vorliegt. Da dies nicht in jeder Einrichtung der Fall zu sein scheint, wurde auf einen Verweis auf den Bescheid im Fragebogen verzichtet. Stattdessen wurde vorausgesetzt, dass der Einrichtungsleitung die Form der Behinderung aus der Antragstellung und dem Kontakt mit Eltern und Kind bekannt ist. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass Mehrfachbehinderungen nicht eindeutig einer Behinderungsform zugeordnet werden können. Um Verzerrungen durch das Ankreuzen lediglich einer Behinderungsform bei Mehrfachbehinderungen zu verhindern, sollte jedoch die Abfrage eine Nennung von Mehrfachbehinderungen dennoch ermöglichen. Problematisch erschien zudem, dass Entwicklungsverzögerungen, die sich nicht eindeutig einer Behinderungsform zuschreiben lassen, in der bisherigen Systematik nicht erfasst wurden. Hier erschien es sinnvoll, diese zusätzlich abzufragen, um den Einrichtungsleitungen bei eher unspezifischen Verzögerungen der Entwicklung eine entsprechende Antwortmöglichkeit zu geben. Auch die Aufnahme des Begriffs der drohenden Behinderung in den Fragebogen wurde diskutiert, da es denkbar ist, dass drohende Behinderungen gerade in der frühen Kindheit eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Der Erhebungsbogen des Jahres 2012 enthält folgende dreiteilige Abfrage: „Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen

- Körperlicher Behinderung
- Geistiger Behinderung
- Drohender oder seelischer Behinderung (u.a. auch Entwicklungsverzögerung)“.

Die Kategorie der drohenden oder seelischen Behinderung dient insbesondere als Kategorie für Behinderungsformen, die in der frühen Kindheit noch nicht eindeutig zuzuordnen sind oder zunächst nur als drohende Behinderung verstanden werden. Um auch Mehrfachbehinderungen entsprechend abbilden zu können, können mehrere Behinderungsformen angekreuzt werden.

## **Fazit**

Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung von Kindern mit Behinderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen ist in Deutschland nicht erreicht und es kann angesichts der Datenlage m. E. auch noch nicht von einem inklusiven frühpädagogischen System im Sinne der UN-BRK gesprochen werden.

Eine differenziertere Beschreibung der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderungen ist m. E. möglich und dringend angezeigt. Dazu könnten – wie gezeigt wurde – statistische Analysen dienen, die erstens auf Länder- **und** Alters-Vergleichen basieren.

Zweitens wären statistische Analysen zur Altersverteilung in integrativen Kindertageseinrichtungen notwendig, um zumindest auf die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Behinderungen durch eine kürzere Kindergartenzeit hinzuweisen.

Drittens sollte die Referenzgröße von 5% Kindern mit Behinderungen im frühpädagogischen Bereich anerkannt werden, um Barrieren und Diskriminierungen im Bereich des Zugangs zu frühkindlicher Bildung aufzudecken.

Und viertens sollte die Gruppe der Kinder mit „Schwerbehinderung“, über die Daten der Schwerbehindertenstatistik vorliegen, nicht länger im toten Winkel der Bildungsberichterstattung verbleiben.

## **Literatur**

Autorengruppe Deutscher Bildungsbericht (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Gütersloh 2012

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011. Transparenz schaffen – Governance stärker. Gütersloh 2011

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Schilling, Matthias: Formen und Ursachen von Bildungsbenachteiligung in der Kindertagesbetreuung. Modul 3: Bildungsbe(nach)teiligung Behinderung/Migration/soziale Herkunft. (Studienbrief der Hochschule Fulda). Fulda, 2012

Heimlich, Ulrich/Behr, Isabel: Integrative Qualität im Dialog entwickeln. Auf dem Weg zur inklusiven Kindertageseinrichtung. Münster, 2005

Heimlich, Ulrich: Kinder mit Behinderungen im Kontext inklusiver Frühpädagogik. Expertise für das DJI im Rahmen des Projektes Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte. München 2012 (im Druck)

Kron, Maria/Papke, Birgit: Frühe Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Eine Untersuchung integrativer und heilpädagogischer Betreuungsformen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen. Bad Heilbrunn, 2006a

Kron, Maria/ Papke, Birgit: Tabellenverzeichnis Grundbefragung A. A31 Werden in Ihrer Einrichtung zur Zeit Therapien für Kinder angeboten. 2006b <http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/index.html?lang=de> (abgeschlossene Projekte: Kimbit/Materialien/Tabellen Grundbefragung A)

Kron, Maria/ Papke, Birgit: Tabellenverzeichnis Grundbefragung A.A15) Qualifikation der Mitarbeiter/innen in Gruppen, in denen (auch) Kinder mit Behinderungen betreut werden. 2006c <http://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/index.html?lang=de> (abgeschlossene Projekte: Kimbit/Materialien/Tabellen Grundbefragung A)

Kron, Maria/ Papke, Birgit: Tabellenverzeichnis Grundbefragung A.A10.2) Gruppenstärke der Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderungen betreut werden. 2006d <http://www.uni->

[siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/index.html?lang=de](http://siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/index.html?lang=de) (abgeschlossene Projekte:  
Kimit/Materialien/Tabellen Grundbefragung A)

Kron, Maria/Rohrman, Albrecht u. a.: Ökonomisierung und Qualitätsentwicklung. Herausforderungen für die Kindertageseinrichtungen zur Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung. Abschlussbericht des Projekts „Untersuchung der Auswirkungen der ökonomischen Veränderungen und der steigenden Dienstleistungs- und Qualitätsanforderungen an Kindertagesstätten für behinderte und nicht behinderte Kinder. o. O., 1999

Kron, Maria: Einzelintegration. In: Lingenauber, Sabine (Hrsg.): Handlexikon der Integrationspädagogik. Band 1: Kindertageseinrichtungen. Bochum und Freiburg, 2008, S. 34–39

Rauschenbach, Thomas/Leu, Hans Rudolf/Lingenauber, Sabine u. a.: Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. (Bildungsreform Band 6). Berlin, 2004

Schilling, Matthias: Quantitative Entwicklung. In: Lingenauber, Sabine (Hrsg.): Handlexikon der Integrationspädagogik. Band 1: Kindertageseinrichtungen. Bochum und Freiburg, 2013 (im Erscheinen)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen. Fachserie 13 Reihe 5.1. Wiesbaden, 09.November 2012

---

**Prof. Dr. Sabine Lingenauber**

Hochschule Fulda

Fachbereich Sozialwesen

Lehrgebiet: Frühkindliche inklusive Bildung

Fachbereich Sozialwesen

Marquardstr. 35, 36039 Fulda

Fon + 49 (0) 6 61 96 40-9 60

E-Mail: [s.lingenauber@sw.hs-fulda.de](mailto:s.lingenauber@sw.hs-fulda.de)